

Anfrage

der Abgeordneten Sigrid Maurer, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Bildung

betreffend Schutz von Berufseinsteiger:innen in den Lehrberuf

BEGRÜNDUNG

Lehrer:in zu sein, ist heute mehr als nur ein Beruf – es ist eine tägliche Herausforderung, die viel Engagement, Energie und Leidenschaft verlangt. Die Anforderungen an Schulen und Pädagog:innen steigen kontinuierlich, gleichzeitig spüren wir einen massiven Lehrkräftemangel. Immer häufiger stehen daher Studierende schon während ihres Studiums vor einer Klasse, oft noch bevor sie ihr Bachelor- oder Masterstudium abgeschlossen haben. Sie übernehmen Verantwortung für Kinder und Jugendliche, während sie selbst noch mitten in der Ausbildung stehen.

Seit der Einführung der „Pädagog:innenbildung NEU“ im Jahr 2013 (umgesetzt ab 2015) hat sich die Situation zusätzlich verschärft: Das vorher einjährige Unterrichtspraktikum (an Bundesschulen) wurde abgeschafft, und neue Lehrkräfte stehen nun oft mit einer vollen Lehrverpflichtung alleine in Klassenzimmern, während sie gleichzeitig ihr Studium abschließen müssen. Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben wie Klassenvorstandsfunktionen, fachfremder Unterricht oder organisatorische Tätigkeiten – aus Mangel an Pädagog:innen. Viele Berufseinsteiger:innen erleben dadurch eine extreme Mehrfachbelastung, die nicht nur die Qualität ihres Unterrichts belastet, sondern auch sonst zu massiven Überforderungen führt. Zahlreiche engagierte Pädagog:innen stoßen in den ersten Jahren an ihre Grenzen und brennen aus. Sie entscheiden sich mitunter frühzeitig gegen den Beruf, den sie ursprünglich mit Leidenschaft gewählt haben.

Mit der Lehrausbildungsreform 2024 hat die vorhergehende Bundesregierung auf diese Belastungen reagiert und den Schutz von Berufseinsteiger:innen ausdrücklich gestärkt. Ziel ist es, neuen Lehrer:innen einen sanften Einstieg in den Schulalltag zu ermöglichen, sie zu entlasten und frühzeitiges Burn-out zu verhindern. So sieht das Gesetz¹ ab dem Schuljahr 2025/26 etwa vor, dass Bachelor-Absolvent:innen, die bereits unterrichten – aber ihr Masterstudium noch abschließen müssen – in der Regel maximal mit einer halben Lehrverpflichtung eingesetzt werden, nicht als Klassenvorstand tätig sind und nur in Fächern unterrichten, für die sie die entsprech-

¹ Vgl. Vertragsbedienstetengesetz 1845, § 39b. Abs. 1 ff sowie Landesvertragslehrpersonengesetz § 7a. Abs. 1 ff, Fassung vom: 11.2.2026

ende Lehrbefähigung besitzen. Nur in Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

Darüber hinaus werden neue Lehrkräfte im ersten Dienstjahr von Mentor:innen begleitet, um Unterstützung und Orientierung im oft anspruchsvollen Schulalltag zu erhalten. Diese Begleitung sollte im Zuge der Lehrausbildungsreform 2024 verbessert und je nach Ausbildungsstand differenziert werden: Lehrkräfte mit noch nicht abgeschlossenem Studium sollen intensiver begleitet werden als jene, die bereits ihr Masterstudium abgeschlossen haben. Ein Blick auf die bisher veröffentlichten Handbücher und Richtlinien lässt jedoch Zweifel aufkommen, ob diese Differenzierung tatsächlich flächendeckend umgesetzt wird.²

All diese Maßnahmen zielen darauf ab, neuen Lehrer:innen den Einstieg in den Beruf zu erleichtern, sie zu stärken und langfristig im Bildungssystem zu halten. Umso wichtiger ist es, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern tatsächlich in den Schulen wirksam und flächendeckend umgesetzt werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

Allgemeine Informationen zu den derzeit beschäftigten Lehrkräften

1. Wie viele Lehrkräfte sind im Schuljahr 2025/26 in Österreich tätig? Wir bitten um tabellarische Darstellung nach Lehrkräften mit abgeschlossenem MA- oder Diplom-Lehramtsstudium, Lehrkräften mit abgeschlossenem Bachelor-Lehramtsstudium, Lehrkräften ohne abgeschlossenem Bachelor-Lehramtsstudium. Bitte ebenfalls um Aufschlüsselung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten und Bundesländern.
2. Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2025/26 neu in den Schuldienst aufgenommen, und wie verteilen sich diese? Bitte um tabellarische Darstellung nach Lehrkräften ohne abgeschlossenes Bachelor-Lehramtsstudium, mit abgeschlossenem Bachelor-Lehramtsstudium, mit abgeschlossenem Master-Lehramtsstudium sowie Quereinstieg. Bitte ebenfalls um Aufschlüsselung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten und Bundesländern.

Umsetzung der neuen Regelungen zum Schutz von Berufseinsteiger:innen

3. Wie viele der im Schuljahr 2025/26 neu aufgenommenen Lehrkräfte, die ihr Master-Lehramtsstudium noch nicht abgeschlossen haben, werden gemäß

² Vgl. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/fpp/ip.html>, abgerufen: 11.2.2026

VBG § 39b und LVG § 7a mit maximal einer halben Lehrverpflichtung eingesetzt, wie viele überschreiten eine halbe Lehrverpflichtung und wie viele haben eine volle Lehrverpflichtung? Bitte um tabellarische Darstellung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten, Bundesländern und im Verhältnis zu allen neu angestellten Lehrkräften. Quereinsteiger:innen bitte extra ausweisen.

4. Wie viele der im Schuljahr 2025/26 neu aufgenommenen Lehrkräfte, die ihr Master-Lehramtsstudium noch nicht abgeschlossen haben, übernehmen aktuell eine Klassenvorstandsfunktion? Bitte um tabellarische Darstellung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten und Bundesländern und im Verhältnis zu allen neu angestellten Lehrkräften. Quereinsteiger:innen bitte extra ausweisen.
5. Wie viele der im Schuljahr 2025/26 neu aufgenommenen Lehrkräfte, die ihr Master-Lehramtsstudium noch nicht abgeschlossen haben, werden fachfremd eingesetzt? Für welche Unterrichtsfächer werden diese Personen hauptsächlich fachfremd eingesetzt? Bitte um Darstellung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten, Bundesländern und Unterrichtsfächern, für die sie fachfremd eingesetzt werden.
6. Welche Gründe können für Ausnahmefälle von den Schutzbestimmungen herangezogen? Wie werden diese festgestellt und wer muss diese geltend machen?
7. Wie viele begründete Ausnahmefälle gab es im Schuljahr 2025/26? Bitte um tabellarische Darstellung nach Schultyp, Bundes- und Landesbediensteten und Bundesländern und im Verhältnis zu allen neu angestellten Lehrkräften. Quereinsteiger:innen bitte extra ausweisen.
8. Gilt der gesetzliche Schutz gemäß BVG § 39b und LVG § 7a auch für Lehrkräfte, die den Bachelor ihres Lehramtsstudiums noch nicht abgeschlossen haben?
9. Wie werden Stellen für Berufseinsteiger:innen ausgeschrieben? Gibt es hier explizit Angebote mit einer halben Lehrverpflichtung und wo sind diese zu finden? Wenn nein, warum nicht?
10. Liegen Ihnen bereits Rückmeldungen von Bildungsdirektionen, Schulen, Schulleitungen oder Lehrkräften vor, ob und wie die gesetzlichen Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote für Berufseinsteiger:innen in der Praxis umgesetzt und angenommen werden? Wenn ja, bitte um Darstellung welche Punkte, Erfahrungen oder Einschätzungen in den Rückmeldungen enthalten waren.

Mentoring und Unterstützung

11. Wie ist die gesetzliche und organisatorische Ausgestaltung des Mentorings für neue Lehrkräfte aktuell geregelt? Gibt es Vorgaben bzgl. Umfang, Intensität, Anzahl Hospitationen, Reflexionseinheiten etc.?
12. Inwiefern unterscheiden sich der Umfang und die Intensität der Mentoring-Begleitung zwischen Lehrkräften mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und Lehrkräften mit abgeschlossenem Bachelor bzw. noch nicht abgeschlossenem Bachelor. Gibt es hier konkrete Vorgaben bzgl. Umfang und Ausgestaltung?
13. Wie wird kontrolliert und sichergestellt, dass eine bedarfsorientierte Differenzierung der Mentoring-Begleitung tatsächlich umgesetzt wird, insbesondere für Lehrkräfte mit noch nicht abgeschlossenem Studium?
14. Planen Sie, die Richtlinien zum Mentoring entsprechend den Zielsetzungen im Zuge der Lehrausbildungsreform 2024 zu überarbeiten? Wenn ja, bis wann; wenn nein, aus welchen Gründen?

Weiterführende Maßnahmen

15. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um einer Überforderung und frühzeitigem Ausstieg von Berufseinsteiger:innen aus dem Schuldienst entgegenzuwirken?

Jan Kunz
(Kunz)

[Signature]
(Schneiders)

Leibniz
(Leibniz)

[Signature]
(Pammer)

[Signature]
(Kunz)

